

SCHWESTER
Blanda-Haus
ZU HAUSE IN BECKUM



Konzeption

Präambel

Der Name „Schwester-Blanda-Haus“ erinnert an Anita Bußmann (*1898), die 1934 als Clemensordens-Schwester *Blanda* nach Beckum kam. Sie arbeitete im Armenhaus, danach im Vinzenzhaus und später im Kinderheim St. Klara, das sie bis 1972 leitete. Schwester Blanda war seit 1974 aufgrund ihrer Verdienste Trägerin der Ehrenbürgerwürde der Stadt Beckum. In den letzten Jahren wurde der Name der Einrichtung im Sprachgebrauch auf „Blanda-Haus“ verkürzt. „Blanda“ bedeutet *die Freundliche*, so dass die Ehrenbürgerin durch die Bezeichnung unserer Einrichtung in guter Erinnerung gehalten wird.

Das Blanda-Haus wird getragen von „*fuereinander*“ Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. Kreis Warendorf. Der eingetragene Verein entstand aus einer Initiative von Eltern mit Kindern mit Behinderung und wollte den Bau und den Betrieb eines neuen Wohnhauses für Menschen mit einer Behinderung übernehmen.

Die Planungen führten nach mehrjährigen Vorbereitungen unter Mitwirkung des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., Düsseldorf, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Münster, und des Kreises Warendorf, der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege, der Deutschen Behindertenhilfe - Aktion Mensch e.V. und der Stadt Beckum sowie einiger Spender schließlich zum Erfolg. Das Blanda-Haus als spezialisierte, barrierefreie Wohneinrichtung konnte errichtet und der Betrieb am 1. Februar 2001 aufgenommen werden.

Die Einrichtung ist ein Wohnangebot für erwachsene Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung. Auch Bewohner mit zusätzlichen körperlichen Behinderungen werden aufgenommen.

Der Trägerverein ist Mitglied bei *Der Paritätische NRW* als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, beim Bundes- und Landesverband für körper- u. mehrfachbehinderte Menschen, bei regionalen und überregionalen Gremien der psychosozialen Einrichtungen und ist in vielfältiger Weise mit fachlichen Institutionen vernetzt.



STRUKTUREN

Gebäude, Räume, Gestaltung, Tauglichkeit

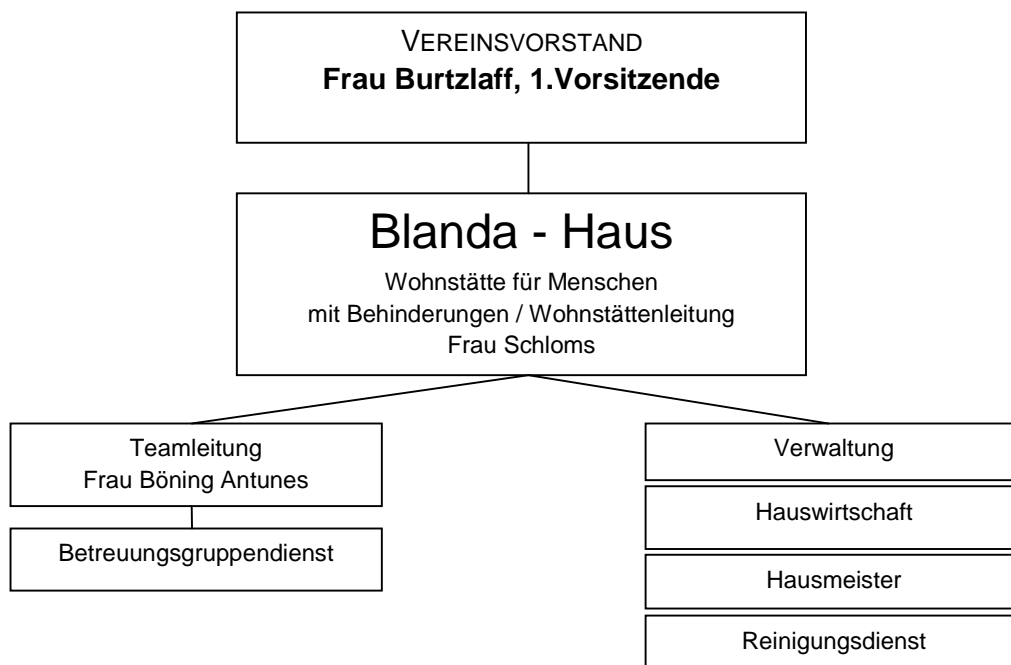
Das Blanda-Haus wurde für Menschen mit Behinderungen konzipiert und an seinem Standort neu gebaut. Die Einrichtung befindet sich im Süden der Stadt Beckum, in einem verkehrsberuhigten Wohngebiet mit öffentlichem Verkehrs-Anschluss zum ca. 1 km entfernten Stadtzentrum, von wo weitere Verbindungen im Nah- und Fernverkehr sowie Einkaufsmöglichkeiten und Zugänge zu Arztpraxen, Apotheken und dem örtlichen Krankenhaus bestehen. In wenigen Schritten erreicht man direkt vor dem Haus sich ausdehnende erholsame Spazier- und Wirtschaftswege. Ein ganzjährig nutzbares Schwimmbad/Freibad und ein Bolzplatz befinden sich ebenfalls in der Umgebung.

Die umliegende Wohnbebauung besteht überwiegend aus Reihenhäusern und freistehenden Eigenheimen. Zur Nachbarschaft besteht guter Kontakt. Das Blanda-Haus fügt sich in dieses Wohngebiet relativ unauffällig ein und ist doch funktional gestaltet. Büros sind vorhanden, eine Gartenanlage und Parkplätze für Dienst- und Besucherverfahrzeuge sind unmittelbar vor dem Haus angeordnet. Die eigentlichen Wohnräume (Einzelzimmer) sind über drei Etagen verteilt, die über eine gesicherte Treppe und einen Aufzug erreichbar sind. Alle Räume entsprechen selbstverständlich den gesetzlichen Vorschriften und übertreffen diese zum Teil.

Die Einrichtung ist strukturell, organisatorisch und personell der von den Nutzern gemäß Leistungstypen* erwarteten, bedarfsgerechten Qualität angepasst. Sie ist voll behindertengerecht ausgestattet. Mit ihren speziellen Merkmalen bietet sie für Bewohner ein echtes Zuhause, für die eine durchschnittlich ausgestattete private Wohnung nicht ausreichen könnte.

Trägerschaft, Organisation und Personal

Das Blanda-Haus wird von einem als gemeinnützig anerkannten Verein getragen, dessen Vorstand zugleich die Aufsicht und Geschäfte führt. Schon hier wird das Prinzip der Überschaubarkeit für Nutzer und Angehörige eingehalten. Es setzt sich durch den Organisationsaufbau fort. Die Einrichtung wird von einer entsprechend qualifizierten Fachkraft geleitet. Zum Leitungsteam gehört noch eine weitere Mitarbeiterin. Unmittelbar an der Seite der Bewohner sind Mitarbeiter in mit dem Hauptkostenträger abgestimmter und den gesetzlichen Vorgaben in Einklang befindlicher Anzahl und Qualifikation tätig. Sie arbeiten in Teams, die sowohl pädagogisch als auch pflegerisch zusammengesetzt sind. Die Hierarchie ist bewusst flach gehalten, die Entscheidungswege sind kurz.



Ausbildung

Die Einrichtung arbeitet mit Ausbildungsstellen der Fachschulen für Heilerziehungspflege zusammen und beteiligt sich aktiv an der praktischen Ausbildung. Die Zusammenarbeit mit Altenpflegeseminaren wird angestrebt. Es wird Wert darauf gelegt, dass möglichst ständig Ausbildungen stattfinden bzw. Auszubildende tätig sind.

AUFGABEN

Die Einrichtung arbeitet auf der Grundlage der Gesetze und Vereinbarungen, die auf Einrichtungen dieser Art anzuwenden sind (s. Anhang). Allen diesen Vorschriften wird nach besten Kräften und Möglichkeiten entsprochen. Die Bildung eines Elternbeirates wird gefördert.

Die Einrichtung steht Bewohnern offen, die unter die Leistungstypen LT 9, 10, 11, 12, / LT 23, 24 fallen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Personen mit geistigen Behinderungen, mit geistiger Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf, mit körperlichen und mehrfachen Behinderungen sowie mit komplexen Mehrfachbehinderungen. Im Blanda-Haus erhalten diese Menschen das mit dem LWL als Kostenträger dazu abgestimmte Spektrum an Hilfen.¹

Um diese Hilfen in der vereinbarten Art und Weise erbringen zu können, hat sich der Träger ein Leitbild² erarbeitet, das zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen Vorgabe und Bezugspunkt für diese Konzeption ist. Das Blanda-Haus hat für die nach § 18 WTG³ erforderlichen Maßnahmen und Dienstleistungen Regelungen getroffen, die der behördlichen Überprüfung offenstehen und deren detaillierte Wiedergabe den Rahmen dieser Konzeption sprengen würde. Auf das Qualitätsmanagement, den Hygieneplan, Regelungen zur Fortbildung, Schulung und Beratung, die Mitbestimmung der Bewohner und die Elternarbeit wird in kurzen Beiträgen eingegangen.

¹ SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe), Leistungstypenvereinbarung, Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG) v.18.11.2008), Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2319)

² Leitbild des Vereines, s. Anhang

³ Landesweit einheitlicher Rahmenprüfkatalog zur Überwachung von Betreuungseinrichtungen s. Anhang

Beirat

Im Blanda-Haus wird ein Beirat gewählt, der die Interessen der Bewohner vertritt. Gewählt werden drei Bewohner und - soweit möglich - eine externe Person. Die gewählten Bewohner werden in den Sitzungen des Beirates durch mindestens einen Mitarbeiter des Hauses unterstützt. Der Beirat arbeitet auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen⁴

Er trifft sich regelmäßig, etwa alle sechs bis acht Wochen. Die Tagesordnung wird einvernehmlich erstellt, es wird ein Protokoll verfasst, das dem Beirat zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Wohnstättenleitung wird gegebenenfalls zu den Sitzungen des Beirates eingeladen. Der jeweilige Vorsitzende des Beirates soll die Beschlüsse des Beirates den anderen Bewohnern des Hauses mitteilen und deren Meinungen einholen. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich mit Beschwerden an alle Mitglieder des Beirates wenden. In den Sitzungen des Beirates können die Mitglieder grundsätzlich alle Themen ansprechen, die sie bewegen. Insbesondere sollen die Dinge zur Sprache kommen, die von den Hausbewohnern eingebracht worden sind. Themen der Sitzungen können z. B. sein: Fragen der Selbstbestimmung, Schutz der Privat- und Intimsphäre, Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Leben, Angebote des Blanda-Hauses und Qualität der Betreuung. Der Beirat hat ein Mitbestimmungsrecht bei allen Fragen, die die Verpflegung im Blanda-Haus betreffen, die Freizeitangebote und die Hausordnung. In allen anderen Angelegenheiten soll die Leitung des Blanda-Hauses den Beirat hören. Der Beirat arbeitet mit Gruppen oder Initiativen von Angehörigen der Bewohner zusammen. Die Art der Zusammenarbeit wird einvernehmlich festgelegt.

Alle Regelungen und Konzepte dienen dem Ziel, den Bewohnern ein möglichst selbstbestimmtes, nach eigenen kulturellen und weltanschaulichen Werten gestaltetes und eigenständiges Leben in persönlicher Sicherheit zu ermöglichen. Sie sollen Wertschätzung erfahren, am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Dabei sollen sie möglichst so qualifiziert betreut werden, dass ihre Gesundheit gefördert wird. Soweit es möglich ist, sollen sie über die wesentlichen Zusammenhänge im Blanda-Haus Einrichtung und Angelegenheiten der Hilfeleistung informiert werden und diese mitgestalten und mitbestimmen.

⁴ Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechtes und der Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen - WTG

ARBEITSHALTUNG

Bewusstsein der Mitarbeiter

Die Arbeit in einer Wohneinrichtung wie dem Blanda-Haus setzt noch vor der Kenntnis und Beachtung von Gesetzen, Vorschriften, Regularien und Abläufen ein Verständnis des Menschen voraus. Dieses geht auf die Gründungsidee des Vereines zurück, es findet sich heute im Leitbild und zeigt sich weiter im Bewusstsein der Mitarbeiter. Die Gleichberechtigung aller Menschen und ihre Würde stehen im Mittelpunkt des Denkens und Handelns. Jeder im Rahmen dieses Konzeptes Handelnde hat nur Maßstäbe, Methoden und Verfahren zu gebrauchen, die er selbst an sich ebenfalls dulden und wünschen würde. Wer diese Haltung einnehmen will, darf weder bei sich stehen bleiben noch von sich selbst absehen. Vielmehr muss es gelingen einen ständigen Dialog zu leben, mitunter auch in einem Dialog zu stehen (z.B. mit Angehörigen) oder sogar weiteren Beteiligten. Wir im Blanda Haus bemühen uns, die vielen Dimensionen unserer Arbeit zu halten und zu tragen, weil wir der Überzeugung sind, dass nur in der Schnittmenge dieser Einflüsse und Anforderungen die Zone einer wirksamen Hilfe zu treffen ist. Das ist auch der Grund, weshalb das Blanda-Haus ein offenes - wenn auch kein öffentliches - Haus ist und bleiben soll. Die konstruktiv kritische Begleitung der Öffentlichkeit ist gleichwohl für den Träger unverzichtbar.

Der Träger fördert bewusst das Miteinander der im Blanda-Haus lebenden Bewohner und sieht in ihnen sowohl den Einzelnen mit seinen höchstpersönlichen Bedürfnissen und Erwartungen als auch den Teilhaber an einem Netz von Beziehungen. Die Bewohner bilden in dieser Trägerperspektive also auch ein soziales Gefüge mit den Merkmalen der Nachbarschaft oder zumindest Bekanntschaft, das von gegenseitiger Toleranz, Hilfestellung und Respekt vor der Individualität des Anderen geprägt sein soll. Da Menschen mit einer Behinderung, durch diese oder durch andere Faktoren bedingt, häufig unter den Bedingungen von Ausschluss, Zurückgezogenheit oder innerer Abgeschlossenheit leben müssen, will der Träger durch die Gestaltung des Miteinanders den Bedürfnissen der Bewohner entgegenkommen. Die Mitarbeiter der Einrichtung sind bei der Gestaltung dieses Miteinanders aktiv behilflich, fördern und begleiten die Interaktion, u.a. durch das eigene gute Beispiel. Daneben stehen die Bedürfnisse der Bewohner in den Bereichen Arbeit, Freizeit, Gesundheit sowie Heimat und Herkunft und die Lebensplanung und Lebenszufriedenheit ebenso wie die Selbstbestimmung⁵ im Zentrum.

Die Einrichtung bemüht sich um den Gebrauch einfacher Sprache. Eine Konzeption in einfacher Sprache liegt vor.

⁵ SGB IX, §1, SGB IX, §4, § 55 SGB IX, ...

Inklusion und Sozialräumlichkeit

Es gilt, von der unbeschränkten sozialen und gesellschaftlichen Zugehörigkeit behinderter Menschen auszugehen, nicht mehr darum, sie verspätet, besonders oder gar erst auf ihre Bitten hin, einzubeziehen. Das Paradigma in der Behindertenhilfe hat sich in den letzten Jahren, die zeitlich zugleich die ersten Jahre der Existenz unserer Einrichtung darstellen, gewandelt von der Integration zur Inklusion. Das Blanda Haus, wie auch der Trägerverein fühlen sich diesem Ansatz verpflichtet und wollen alles dafür tun, den dort lebenden Menschen das Gefühl voller Zugehörigkeit zu geben und diese auch tatsächlich zu erschließen. In diesem Zusammenhang werden die unterschiedlichsten Anstrengungen unternommen, die Einrichtung als einen Bestandteil eines inklusiven Sozialraumes zu begreifen. Begegnung der Menschen in dem Wohnbezirk ist naheliegend, weiter zu fördern und zu gestalten. Dieses geschieht durch gemeinsame Feiern, Erlebnisse, Erfahrungen, Dialoge und Aktionen, die keinen Anwohner ausschliessen und alle einbeziehen in einem weitestgehend bereits barrierefreien Stadtviertel. In diesen Themenbereich gehören auch alle Anlässe, zu denen das Blanda-Haus einlädt, wobei dieser Richtung der Initiativen dort Grenzen gesetzt sind, wo die Privatsphäre der Nutzer berührt würde und ihre Lebensqualität.

UN-Behindertenkonvention⁶

Träger, Leitung und Mitarbeiter fühlen sich den Zielen der „UN-Behindertenkonvention“ verpflichtet und unternehmen den Versuch, die Gestaltung des Angebotes bis in ihre tagtägliche Umsetzung hinein an den dort beschriebenen Zielen zu orientieren. Dieser Versuch soll bereits im laufenden Prozess durch die Bewohner beeinflusst und mitgestaltet werden. Die Mitarbeiter werden im Hinblick auf die Ziele der Konvention fortgebildet. Dabei soll besonders auf die Sensibilisierung der Mitarbeiter für alle Aspekte des Einbezogen-Seins von Menschen – und besonders von Frauen - mit Behinderung geachtet werden.

Soweit die Ziele der Konvention sich auf die Gesellschaft, d.h. hier auf die Umgebung bzw. die Lebenswelt der Bewohner beziehen, welche den Zielen der Konvention noch nicht angenähert sind, fühlen sich Träger, Leitung und Mitarbeiter verpflichtet, dann auf die Annäherung an die Ziele der Konvention hinzuwirken, wenn ein Zustand, eine Erfahrung oder ein Bedürfnis für eine konkrete Person dazu Anlass gibt. Dabei liegt das Augenmerk insbesondere auf den Bereichen der Diskriminierung im Alltag und der persönlichen Mobilität in der Stadt, der Achtung der Privatsphäre, alle Aspekte der Gesundheitsorge und Teilhabe.

Träger, Leitung und Mitarbeiter nutzen die Chancen, die ihre Nähe zu den Betroffenen und ihren Familien bietet, um konkrete Impulse in ihre örtliche und gesellschaftliche Umgebung zu senden, die geeignet sind, für die Nutzer des Blanda-Hauses konkret spürbare Annäherungen an die Ziele der Konvention zu fördern.

⁶ Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Angebote und Chancen

Die Hilfen dienen nach allen vorgeordneten Prinzipien natürlich konkret der Bewältigung des Alltages, wenn auch mit und trotz mancher Handicaps der Nutzer bei ihrer Selbstversorgung, Orientierung und Mobilität. Alle Nutzer erhalten die notwendigen Hilfen, den Tag so zu verbringen, wie es auch für die übrige Bevölkerung als durchschnittlich bzw. normal betrachtet werden kann. Der Tag beginnt mit der Körperpflege, die Frühstücksmahlzeit wird eingenommen, es folgt der Weg zum Arbeitsplatz. Diese Tagesstrukturierung wird im Regelfall durch die Freckenhorster Werkstätten für Menschen mit Behinderungen geleistet, die für die Personen in unserer Einrichtung zuständig sind. Dort wird auch die Mittags-Mahlzeit eingenommen. Nach der Rückkehr am Nachmittag folgen die üblichen Mahlzeiten, Besorgungen, Freizeitgestaltung. An den Wochenenden, Feiertagen und im Urlaub setzen natürlich erheblich mehr Angebote ein, die diese Freizeit ausfüllen können, aber natürlich nicht müssen. Jeder kann sich auch zurückziehen und für sich sein. Mit Bewohnern im Rentenalter werden besondere Möglichkeiten entwickelt.

Die Freizeit ist ein wesentlicher Teil des Lebens. Deshalb wird hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt. Mitarbeiter bieten im Haus dazu Verschiedenes an (Kochen, Musik, Sport u.v.a.) oder begleiten zu den unterschiedlichsten auswärtigen Angeboten.

Hilfen zur Gesundheitsförderung

Auch im Blanda-Haus ist die Gesundheit das höchste Gut. Allen Bewohnern werden Hilfen angeboten, um das öffentliche Gesundheitssystem für sich zu nutzen. Organisation von Arztterminen, Begleitung, u. U. auch Beförderung, Hilfe bei der Medikamentenbeschaffung, der Durchführung der ärztlichen Verordnungen u. Verhaltensanweisungen.

METHODEN

Hilfeplanung und Hilfeleistung

Es bedarf der konkreten Umsetzung der im Leitbild und dieser Konzeption verankerten Gedanken, um ihnen im alltäglichen Leben Geltung zu verschaffen. Dieses ist nur *mit* den Bewohnern denkbar und möglich (Partizipation). Der Verein begreift seine Aufgabe *nicht* als eine Dienstleistung, welche er *an* den Bewohnern erbringt, sondern die Dienstleistung kann und wird erst *durch das Mitwirken der Bewohner* zustande kommen. Nicht nur wissen die Bewohner im Prinzip am besten, was sie brauchen; vielmehr fehlt es ohne ihre Bereitschaft, Hilfen anzunehmen an einem konstitutiven Bestandteil für jede soziale Dienstleistung (Personenzentrierung). Im Zusammenhang mit der vom Kostenträger entwickelten Leistungstypensystematik bedarf es also eines geordneten und überprüfbaren Verfahrens, um die jeweilige Hilfe anzupassen, zu strukturieren, anzuwenden, zu kontrollieren und zu bilanzieren.

Hierzu bedient sich die Leitung der Einrichtung des *Individuellen Hilfeplanverfahrens*, wobei dies auf der Grundlage des von den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe allgemein anerkannten sog. Metzler-Bogens⁷ geschieht.

Das Verfahren wird grundsätzlich in einer Weise gehandhabt, die für alle Beteiligten völlig transparent ist. Dazu hat sich folgende Arbeitsweise bewährt:

Der „Metzler-Bogen“ wird ausgefüllt und so der leistungsrechtliche Bedarf des Bewohners festgestellt. Dieser Schritt bildet die Grundlage für die vom Kostenträger zu zahlenden Entgelte. Auf der Grundlage dieser Zuordnung wird dann abgeleitet, welche Maßnahmen tatsächlich erfolgen sollen. Dabei sind für uns die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person maßgeblich. Diese bilden die Grundlage, um die Aufgabestellung der Einrichtung in Bezug auf die konkrete Situation in einem Hilfeplan zu gestalten. Diese Ableitung geschieht nach Möglichkeit mit dem Bewohner. Sofern sich der Bewohner sprachlich dazu nicht äußern kann, wird versucht, auf der Basis von Beobachtungen und Vermutungen festzustellen, was Eingang in den Hilfeplan erhalten soll. Dabei wird auch das soziale Umfeld (Familie, Freunde) einbezogen, soweit diese den Bewohner von früher oder aktuell gut kennen. Das Ergebnis fließt in die Hilfeplanung ein. Diese enthält alle Schritte, in denen die Maßnahmen durchgeführt werden, einschließlich der zeitlichen und methodischen Bestandteile. Das Verfahren ist im Einzelnen in einem Ablaufplan beschrieben⁸

Von zunehmender Bedeutung ist die Tagesbetreuung derjenigen Bewohner, die aufgrund unterschiedlicher Ursachen nicht die volle Arbeitszeit in der Werkstatt verbringen. Durch eine individuell abgestimmte Tagesbetreuung wird dem entsprochen.

⁷ Zentrum zur interdisziplinären Erforschung der Lebenswelten behinderter Menschen (Z.I.E.L.), Eberhard Karls Tübingen; Mai 2001

⁸ Kernprozess Hilfeplanung (s. Anhang)

Bezugsbetreuungs-System

Für die Umsetzung der Hilfen bedient sich die Einrichtung des Bezugsbetreuer-Systems. Es bedeutet, dass für einen bestimmten Bewohner ein bestimmter Mitarbeiter zuständig und ihm besonders vertraut ist. Dieser Mitarbeiter ist das, was man in anderen Bereichen einen Sachbearbeiter, Kundenbetreuer oder Fallmanager nennen würde. Im Blanda-Haus nennen wir es auch „Alltagsmanager“. Er kennt die Situation des Bewohners, seinen Bedarf, Hilfeplan, Vorlieben, Abneigungen und behält diese stets im Auge, koordiniert die Termine, die Gespräche mit den übrigen an der Hilfe Beteiligten. Er übernimmt auch die Kommunikation und Koordination in der Zusammenarbeit mit den Angehörigen und der Werkstatt für behinderte Menschen soweit nötig. Wenn der Bewohner selbst überfordert wäre, bietet er ihm in allen seinen Angelegenheiten Hilfe an oder übernimmt die Dinge für ihn.

Dem Bezugsbetreuer obliegt auch die Entwicklung und Ausarbeitung des Hilfeplanes, er führt die Dokumentation und ist an der Erarbeitung des Sozial- und Verlaufsberichtes unmittelbar beteiligt.

Dadurch, dass im Blanda-Haus ein 24-Stunden-Betrieb und Schichtdienst geleistet werden müssen, ergibt sich eine dienstplanmäßige Abwesenheit der Bezugsperson. Die Aufgabe der Bezugsperson umfasst es hier, auch seine Kollegen und Vertreter in die aktuelle Situation einzuweisen, so dass der Bewohner nicht immer alles mehrmals erklären oder zeigen muss.

Essen

Das Essen ist von grosser Bedeutung, sowohl als Voraussetzung für die Ernährung, die Gesundheit, den Genuss und den Erwerb von Kompetenzen in der Selbstversorgung wie für das Empfinden von relativer Selbständigkeit. Das Blanda-Haus ist konzeptionell darauf eingestellt, dass seine Bewohner berufstätig sind und Erfahrungen haben, die von der Fremdversorgung mit Mahlzeiten geprägt sind. Meistens haben vor dem Einzug Angehörige oder Dienstleister für die Mahlzeiten gesorgt. Dem entsprechend wurde eine Küche eingerichtet, die auch dann die Bewohner versorgen kann, wenn diese keinerlei Beteiligung an der Essenszubereitung leisten können oder wollen. Es werden grundsätzlich gesunde, regional erzeugte eigene Produkte verarbeitet und möglichst auf dem Markt gekauft. Überhaupt versucht das Blanda-Haus regionale und biologisch erzeugte Lebensmittel sowie frische Zutaten zu bevorzugen. Bei besonderen, gesundheitsbedingten Anforderungen werden Fachleute für Ernährungsberatung beteiligt. Selbstverständlich beeinflussen neben Lebensmittelallergien auch Unverträglichkeiten oder Abneigungen die Auswahl der Zutaten ebenso wie Vorlieben. Bewohner sollen sich auch beteiligen können. Die Bewohner nehmen über den Beirat unmittelbaren Einfluss auf den Speiseplan. Dieser ist möglichst abwechslungsreich, fett- bzw. kalorienarm. Das Frühstück ist eine besonders wichtige Mahlzeit. Hier können einzelne Zutaten nach Wunsch einige Zeit vorher bestellt werden. Zu den Fest- und Feiertagen wie auch zu Geburtstagen, Themenabenden und besonderen Festlichkeiten werden oft gemeinsam abgestimmte Speisen zubereitet. Zusammen mit den Mitarbeitern können auch spontane Änderungen ermöglicht werden, weil das Wetter oder einfach nur eine Idee auf etwas Spezielles Appetit machen. Bei der Essenszubereitung packen nach Absprache viele Hände mit an: die Mitarbeiter, die Hauswirtschaft und auch Bewohner, die es wollen.

Für die Bewohner ist daneben das Einkaufen attraktiv. Ein „Einkaufserlebnis“ kann geboten werden, indem einzelne Bewohner abwechselnd dabei sind, wenn die allgemeinen Produkte für die Vorratshaltung gekauft werden. Aber auch für die Wohngruppe und den Eigenbedarf gehen die Bewohner nach Möglichkeit persönlich in die Geschäfte.

Wichtig ist die Tischkultur, weil sie zu einem echten Zuhause dazugehört. Wenn möglich essen die Bewohner gemeinschaftlich, der Tisch wird einladend gedeckt, ein guter Umgangston wird gewünscht und die Tischmanieren gepflegt. Es ist völlig normal, wenn auch nicht immer beliebt, beim Tischdienst vor und nach den Mahlzeiten mit zu helfen.

Qualitätsmanagement

Das Blanda-Haus strebt auf der Basis seines Qualitätsmanagements-Systems eine ständige Verbesserung seiner Arbeitsergebnisse an. Das System enthält eine von einer QM-Gruppe erarbeitete Zahl von Ablaufplänen⁹, die die als Kernprozesse ausgewählten wichtigsten Abläufe genau beschreiben einschließlich der Ergebnisse. Sie sind als Begleitmaterial zu dieser Konzeption einsehbar.

⁹ Qualitätsmanagement, s. Anhang